Nr. 70.



Dienstag den 30. August 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Joseph Reichel, bey der kaiserl. königl. Feldkriegs-Registratur angestellter Beamter, hat bey seinem Ableben die k. k. Akademie der bildenden Künste zum Universalerben seines sämmtlichen Vermögens eingesetzet, damit dieselbe von den fallenden Zinsen jährlich ein Prämium für einen erbländischen Maler, Bildhauer oder Medailleur bestimme, der das meisterhafteste ausgeführte Kunstwerk der Akademie zur Beurtheilung vorlegen wird. Die Akademie der bildenden Künste macht es sich daher zur Pflicht, mit dankbarer Achtung nach den patriotischen Absichten des seligen Kunstfreundes, zur Beförderung der vaterländischen Künste, für das erste Jahr sämmtliche Oehl- und Miniatur-Maler der k. k. Erbländer zur Preiswerbung einzuladen. Die Ausführung soll bestehen in einem historischen Gegenstande, nach freyer Wahl des Künstlers, in welchem von demselben, zu Folge der Willeserklärung und der eigenen Worte des Stifters: „etwas besonderes Vorzügliches und Meisterhaftes (wodurch er sich von gewöhnlichen Künstlern auffallend auszeichne,) ausgeführet, wobey aber vorzüglich das Augenmerk auf den Ausdruck einer Leidenschaft oder Empfindung der Seele gerichtet sey." Der Preis, so in Bancozetteln verabfolgt

wird,

wird, besteht in dem Betrage von 800 fl., als den von dem hinterlassenen Kapital fallenden Interessen, und wird jedesmal bey dem jährlichen Ausschreiben der Preiswerbung numerisch bekannt gemacht werden. Zur Einsendung der Preisstücke wird für dermal der erste July folgenden Jahres festgesetzt. Der Künstler hat das Werk nach der Eigenschaft desselben wohlverwahrt, auf seine Kosten und Gefahr entweder selbst, oder durch einen dazu bevollmächtigten an die Akademie zu übergeben, oder einzusenden, und, wie überhaupt bey Preisbewerbungen üblich ist, dasselbe mit einer Devise oder Denkspruch zu bezeichnen, zugleich aber einen verschlossenen mit eben dieser Devise überschriebenen, und seinen Namen enthaltenden Zettel zu begleiten. Die Beurtheilung der Preisstücke wird in dem versammelten akademischen Rathe vorgenommen werden. Die Mitglieder der Kunstklasse, zu welcher das eingesendete Preisstück gehört, geben ihre Stimme zuerst: die übrigen Beisitzer stimmen dann mit unbeschränkter Freyheit der Meinung; auch bleibt jedem unbenommen, seine Meinung allenfalls schriftlich beyzulegen. Die Zuerkennung des Preises geschieht nach der Stimmen-Mehrheit; wo dann nach gefaßtem Beschlusse der verschlossene Zettel des Stückes, für welchen die Mehrheit ausgefallen, eröffnet wird, um den Namen des Künstlers zu wissen, welcher den Preis erhält. Die übrigen Zettel bleiben sämmtlich uneröffnet. Die Abstimmung über die Preiszuerkennung wird in einem besonderen Protokolle in der Rathsversammlung selbst aufgenommen, von dem Präses des akademischen Rathes und dem beständigen Sekretär der Akademie unterzeichnet, und in der Registratur der Akademie beygelegt. Der Name des Künstlers, so den Preis erhält, wird nebst einer kurzen Beschreibung seines Werks durch die Wiener-Zeitung bekannt gemacht. Der zuerkannte Preis wird entweder unmittelbar dem Künstler selbst behändiget, oder demjenigen verabfolget werden, der sich dazu mittelst einer beglaubigten Vollmacht ausweiset. Nebstdem wird der akademische Rath die Aushändigung des Preises von seiner Seite mit einem ehrenvollen Zeugnisse begleiten. Das Eigenthum des Preisstückes verbleibt übrigens dem Künstler, der selbes daher binnen 14 Tagen oder (vier Wochen?) von der geschehenen Kundmachung an gerechnet, abzuholen hat. Binnen eben dieser Frist haben auch die sämmtlichen übrigen Preiswerber ihre eingesendeten Stücke zurückzunehmen. Die Akademie nimmt den Fall nur als möglich, nicht wohl als wahrscheinlich an: daß die eingelangten sämmtlichen Stücke ihrem Kunstwerthe nach der Absicht des Stifters und der Größe des Preises keineswegs zusagten. In einem solchen Falle wäre ihr nur das Mittel übrig gelassen, mit

der

der Vertheilung für das laufende Jahr zurückzuhalten, und dagegen für das folgende Jahr zwey Preise für zwey verschiedene Klassen auszusetzen.

Ausländische Begebenheiten.

Großbrittanien.

Dower den 16. Juli. „Heute Morgen kam die Expedizion unter Sir John Moore, 147 Segel stark, von ihrer fruchtlosen Sendung nach den Gewässern von Gothenburg, hier wieder zurück. Von hier begiebt sie sich nach Portsmouth.“

Portsmouth den 20. Junli. „Heute kam hier die Fregatte la Gloire vom Tajo an. Admiral Otway befand sich am Bord derselben. Auch kam hier heute die Expedition von Gothenburg mit ungefähr 150 Transportschiffen, unter Begleitung des Audacious von 74 Kanonen, Kapitain Gosselen, an.“

Sir John Moore kam am 17. in London an, und hatte mit dem Herzog von York eine Konferenz.

Cork den 12. July. „Heute Morgen segelte die Expedizion unter Sir Arthur Wellesley von hier ab. Die Kriegsschiffe Donnegall, Resistanee und Crocodill begleiten sie. Die eingeschifften Truppen sind folgende: ein Detaschement vom 20. Dragoner-Regiment, das 5., 9., 36., 38., 40., 45., 60. Regiment (5. Bataillon), das 71. und 91. Infanterieregiment, und 2 Abtheilungen von Kommissariatpferden. Sir Arthur Wellesley befindet sich mit dem Stabe am Bord des Donnegall.“

Die vom Tajo zu Portsmouth angekommene Fregatte la Gloire begegnete am 14. July der Expedizion unter Kommando von Sir A. Wellesley unterm 48. Grad der Breite und 9 Grad der Länge.

Am 13. März ist Sir. John Stuart als Kommandeur en Chef unserer Truppen auf Sizilien angekommen. Unter ihnnen herrscht stark die Augenkrankheit.

Die Truppen der von Cork abgesegelten Expedizion werden unter dem Generallieutenant Wellesley, von dem Generalmajor Hill und Freguson, und von den Brigadegenerals Fane und Craufurd kommandirt.

Schweden.

Stockholm den 30. Jun. Heute Nachmittag sind Sr. Majestät auf der Yacht Amadis von hier abgereiset. Ungegründet ist das Gerücht, als wenn der König mit dem Kaiser von

von Rußland eine Zusammenkunft halten werde. Vielmehr glaubt man, daß er zu einer neuen Expedizion gegen Abo abgehe. Admiral Rayalin, Generalmajor Vegesack, Graf Piper, Graf Gyllenborg, Baron Wetterstedt und Baron Boye begleiten den König. (Auf welche Art die Schwedischen Unternehmungen gegen Abo ausgefallen sind, ist bereits aus den Russischen Berichten bekannt.)

Die Stockholmer-Hofzeitung vom 27. Juny enthält einen Bericht des Feldmarschalls, Grafen Klingspor, aus Kemmingo vom 14. Juny, worin es heißt: „Da ich Nachricht erhalten, daß der Feind ein grosses Magazin bey Perha anlege, so beorderte ich den Major Picanot mit 300 Mann dahin. Das Resultat der Operazion war, daß das dasige feindliche Detaschement umringt, und daß 2 Offiziers, 5 Unteroffiziers und 64 Gemeine zu Gefangenen gemacht wurden. Das Magazin ward genommen, hat aber aus Mangel an Pferden noch nicht transportirt werden können.“ — (Nach der Rückkehr der Englischen Expedizion von Gothenburg nach England, die am 3. July erfolgte, ist Sir J. Saumarez mit dem Victory und 3 andern Kriegsschiffen hier zurückgeblieben, und dann nach der Ostsee gesegelt.)

Miszellen.

Aus Augsburg wird unterm 13. August geschrieben: Sicherm Vernehmen nach wird den 27. dies ein aus 10,000 Mann königl. Bayerscher Truppen bestehendes Korps unter den Befehlen des Hrn. Generallieutenants Freyherrn von Wrede ein Lustlager bey hiesiger Stadt beziehen. Ein ähnliches starkes Lustlager wird sich unter den Befehlen des Hrn. Generallieutenants v. Deroy bey Plattlingen auf dem linken Ufer der Iser, ein drittes, eben so starkes, bey Nürnberg unter den Befehlen des Hrn. Generallieutenants Grafen Isenburg zusammenziehen. Die hiesige Stadt schmeichelt sich bey dieser Gelegenheit, den König in ihren Mauern verehren zu können.

Berichten aus Stuttgart zufolge wird sich ein Theil der königl. Würtembergischen Truppen bey Ellwangen zu einem Uebungslager zusammenziehen.

Das Großherzogthum Baaden hat nach der Eintheilung, welche es seit seiner Vergrösserung erfuhr, drey Provinzen mit einer Populazion von 922,649 Seelen. Nämlich die großherzoglich Badensche Provinz Obrrhein hat 369,516 Einwohner, die Provinz Mittelrhein 270,306, die Provinz Unterrhein 282,827. Da das Großherzogthum 8000 Mann als Bundes-Kontingent stellt, können auf 465 Köpfe vier Soldaten gerechnet werden.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 70.

Avertissemente.

Nachricht

von dem k. k. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährlich 250 flr. verbundenen Samborer Mag. Sekretärstelle der Konkurs bis zum 31. August d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welchen die Zeugnisse über die Kenntniß, der deutsch, latein und pohlnischen Sprache, dann ihrer Moralität beiliegen müssen, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Samborer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 22. July 1808. 3

Circulare.

Es ist von Seiten des k. k. Berg- und Hüttenamtes zu Swoszowice der Antrag zur bessern Subsistenz des beinahe aus 300 Köpfen bestehenden Gruben und Hütten-Personals, dann der Beamten, auf Ort und Stelle eine Fleischbank zu errichten.

Da man nun zu diesen Zweck einen sachkundigen Fleischer bedarf, der dieses zahlreiche Bergwerks-Personal mit gutem Rindfleisch immer in gehöriger Quantität versehe, als hat sich derjenige, der besagte Fleischhauerey auf ein oder mehrere Jahre zu überkommen gedenket, bis 30. d. M. in hierortiger Amtskanzley zu melden, woselbst man ihm die Bedingnisse und Vortheile gedachter Fleischhauerey eröffnen werde.

Man versichert sich jedoch zum voraus, daß ein derley Individuum mit guten Zeugnissen versehen, und auf den Fall, wenn der Unternehmer von Zeit zu Zeit einiger Geldvorschüsse bedürfen sollte, auch hinlängliche Caution zu leisten, im Stande seyn werde.

Vr. k. k. Berg- und Hütten-Amt.

Swoszowice den 2. August 1808.

J. L. Beyer. 3

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herrn Cajetan und Vincenz Szaniawski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Advokat Litwinski als Vertreter in Prozeß-Sachen der verschuldeten Abt Joseph Szaniawskischen Masse bey diesen k. k. Landrechten — in Sachen gegen die Philipp Nereus Szaniawskischen Erben, nämlich den Fabian Szaniawski oder eigentlich dessen verschuldeten Masse Vertreterin Marianne Szaniawska und gegen sie, wegen Aufhebung des durch den Abt Joseph Szaniawski aus väterliche Philipp Nereus Szaniawskische Vermögen gemachten Recesses, und

um

um Anerkennung des Erbrechtes — eine Klage eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Pawlowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißliche Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.

Vlach.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Krakau den 28. Juny 1808.

Martinides. 3

Nachricht.

Da durch den Tod des Anton Schmidt von Schmidtsfelden die Landes-Bau-Navigations- und Strassenbaudirektorstelle ob der Ens, mit einem Gehalte von 1100 flr. und den vorschriftmässigen Reisediäten in Erledigung gekommen; so wird dies von Seiten des k. k. Gallizischen Landes-Gubernium mit dem Beysatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, Fähigkeits- und Verdienstzeugnisse höchstens bis Ende August bei der Ob der ennsischen Landesregierung einreichen müssen, weil auf die später einlangenden keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Lemberg am 26. July 1808. 2

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Vincenz Moszczenski Pfarrer in Slowno am 27. März 1805 mit Tode abgegangen sey. Es werden daher seine Erben die Herrn Wenzel und Stanislaus Moszczenski, dann die Frau Kunegunde Zielinska geborne Moszczenska vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in der gesetzmässigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Mittelst dieses Edikts werden zugleich die unbekannten Erben des Johann Zakrzewski eines Sohnes der Dorothea Zakrzewska gebohrnen Karlinska vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren 18 Wochen zu der Erbschafs nach dem Johann Zakrzewski melden, unter der Ahnung, daß im widrigen

Fal-

Falle diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 626. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs dem k. k. Fiskus zufallen wird.

Ferner werden mittelst dieses Edikts, der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testaments-Erbe der verstorbenen Julianne Krzyzewska — auf ein von dem bestellten Vertreter Herrn Advokaten Myszkiewicz unterm 23. Oktober 1805 eingereichtes Gesuch — dann die Barbara Wolczynska als Testaments-Erbin des verstorbenen Joseph Rojowski — auf ein von dem bestellten Vertreter Herrn Advokaten Kloßowski unterm 19. November d. J. eingereichten Gesuch — vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen der Uebernahme oder Verzichtthuung auf die nach der gedachten Julianna Krzyzewska und nach dem Joseph Rojowski hinterbliebenen Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß, in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Außerdem wird mittelst dieses Edikts der Hr Anton Czaykowski als Erbe der verstorbenen Barbara Czaykowska vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft in der gesetzmässigen Zeitfrist einreiche; widrigen Falls wird der Nachlaß in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Endlich wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Jungfer Dorothea Ostrowska am 23. Juny 1798 mit Tode abgegangen, und daß der Vermögensstand 124 flr. 24 kr. der Schuldenstand aber 187 flr. 30 kr. betrage. Da aber diesen k. k. Landrechten kein Erbe der verstorbenen, außer ihrer Mutter der Frau Marianne Ostrowska gebornen Sieniewska, bekannt ist; so ist dem Nachlasse der Advokat Holowka zum Vertreter ernannt worden, und es werden diejenigen Alle, die auf diese Erbschaft einigen Anspruch haben, angewiesen, daß sie ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß, in Gemäßheit des §. 624. II. Thl. des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis der Erbe wird für todt erklärt werden können.

Krakau den 16. May 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Kundmachung.

In Gemäßheit Hoher k. k. Gubernialverordnung vom 17. July l. J. Zahl 25399 wird von dem Magistrate der k. Hauptstadt Cracau anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 15. k. M. September l. J. Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Aerarial-Tranksteuer-Gefälls von Brandwein, Bier und Meth, des städtischen Getränkaufschlages, dann der Cammeral-Sucha-Taxa vom 1. November

ber

ber 1808 bis letzten Oktober 1809 auf dem Rathhaus in der Brüdergasse abgehalten werden wird.

Das Prätium fisci für das k. k. Aerarial-Trankfteuer-Gefäll bestehet in zwey und siebenzig tausend vierhundert ein und vierzig Gulden rhn. 57 kr. jenes des städtischen Getränkaufschlages in fünf und vierzig tausend neun hundert fünf und zwanzig Gulden rhn. 35 2/8 kr., dann der Kammeral-Sucha-Taxe in sieben tausend neun hundert vier und siebenzig Guld. rhn. 47 2/8 kr.

Pachtlustige, welche diese Gefälle einzeln oder zusammen in Pacht zu nehmen wünschen, haben sich daher bei diesem Magistrat an gedachten Tag einznfinden, und mit dem 10prozentigen Vadium zu versehen, wo selbe die nähern Pachtbedingnisse einholen können; weiters wird hier noch beygefügt, daß, wenn sich Pachtlustige unter vortheilhaften Bedingnissen finden sollten, diese Gefälle auch auf drey Jahre werden in Pacht überlassen, und keine Anträge der Juden angenommen werdrn.

Krakau den 2. August 1808.

Gollmayer. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der bey dem Samborer Magistrat in Erledigung gekommenen Magistratssekretärsstelle, mit einer jährlichen Besoldung von 250fl. wird ein allgemeiner Konkurs bis zum letzten August d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welchen die Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und pohlnischen Sprache, dann ihre Moralität beiliegen müssen, noch vor Asisgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 20. August. 1806. 2

Von der k. k. Galizischen Bancal-Administrazion ist wider den Georg Woycechowski, welcher zum Militär zugestanden seyn sollte, unterm 28ten März 1807 Zahl 3111 nachstehende Notion geschöpft worden.

Da nach den Bericht des Zarnowicer Zollamtes derselbe geständig ist, das ihm auf der äussersten Gränze angehaltene Pferd zur Ausschwärzung bestimmt gewesen zu seyn; so verfallet der hiefür via licitationis eingelößte Betrag pr. 57 flr. 45 kr. kraft des 86. Zollpatents §. in Kontreband.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmässig einberaumten Mittel 3 Monate mit dem Beisatz himit einberaumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinen ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 19. August.

Frau Gräfin Theodora Kownacka gebohrne v. Dambska, Isabella Skarbek mit 2 Kindern und 5 Dienstbothen, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Warschau.

Hr. Kaufmann Joh. Pampery mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nr. 5. kömmt aus Miskoltz.

Be-

Besondere Beilage zu Nro. 70.

Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bauamte erledigten Baumeisterstelle mit einem von 500 Gulden verbundenen jährlichen Gehalte, wird neuerlich ein Konkurs bis 15. September l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die diesfälligen Kompetenten ihre mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntnisse in praktischen Bau- und Rechnungsgeschäften, so wie in den Attestaten der ausgezeichnetesten Moralität versehenen Gesuche bei dem Magistrate der k. Hauptstadt Krakau anzubringen haben.

Krakau den 26. July 1808.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau.

Groß. 1

Nachricht.

Vom k. k. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit einem Gehalt jährl. 400 fl. erledigten Haliczer städtischen Syndikatsstelle der Konkurs bis zum 15. September l. J. wiederholt mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus beyden Linien, dann Moralitäts-Zeugnissen versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist beim Stryer k. Kreisamte einzubringen haben.

Lemberg am 22 Julius 1808. 1

Nachricht.

vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der erledigten mit 400 fl. jährl. Gehalt verbundenen Syndikatsstelle in Wieliczka, der Konkurs bis 15. September l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Competenten ihre mit Zeugnissen über ihre Wahlfähigkeit ex utraque linea, und über ihre Moralität belegte Gesuche beim Bochnier k. Kreisamt einzureichen haben.

Lemberg am 22. Julius 1808. 1

Nachricht.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung folgender Stellen bey dem Magistrat in Podgorze: als des Syndikus mit jährlich 500 fl. eines geprüften Beysitzers mit 300 fl., eines geprüften Akturas mit 300 fl. und des ersten Kanzlisten mit 250 fl. der Konkurs bis zum 12. September l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Gesuche um die ersten 3 Stellen, mit dem Wahlfähigkeitsdekrete ex utraque linea, dann dem Moralitätszeugniß, und zur letzten Stelle, mit den Zeugnissen über die Fähigkeit der deutsch, latein und pohlnischen Sprache, nebst dem Moralitätszeugnisse, gehörig instruirt, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Bochnier k. Kreisamt anzubringen seyn werden.

Lemberg am 5. August 1808. 1

Kund-

Kundmachung.

Um die hiesige Schulanstalten mit dem nöthigen Brennholzbedarf von 468 bis 500 Klafter, zur Hälfte aus hartem und zur Hälfte aus weichem Holz bestehend, für den nächstkommenden Winter 1808 und 9 versehen zu können, wird zur Ablieferung desselben eine öffentliche Versteigerung am 1. September l. J. in der hierortigen Amtskanzley unter folgenden Bedingnissen abgehalten werden, daß —

1. Die eine Hälfte in weichen Kiefern, die zweite im harten ader Buchenholz gestellt werden müßte. Daß
2. derjenige Lieferant den Vorzug erhalte und zur Holzlieferung werde zugelassen werden, welcher den diesfälligen Brennholzbedarf unter den für den allgemeinen Stiftungsfond vortheilhaftesten Bedingnissen, daher um den geringsten Preis beizustellen sich verbindet. Daß
3. der allenfällige Lieferant auch dahin verbindlich zu machen seyn werde, auf den Fall, daß über den ausgewiesenen Holzbedarf für den nächsten Winter, entweder wegen der strengen oder länger anhaltenden Kälte, ein größeres Erforderniß an Brennholz nothwendig werden sollte, solchen um denselben Preis in der gehörigen Zeit beizuschaffen.

Jeder Pachtlustige Lieferant wird daher zur dießfälligen Licitation anmit vorgeladen.

Vom k. k. Kreisamte.

Krakau am 16 August 1808.

Freyherr v. Metzburg,
Gub. Rath.

Edictal Citation.

Des flüchtigen Räubers Johann Stiastek von Althammer Friedecker Herrschaft.

Von dem Kriminalgerichte der Hauptstadt Troppau im k. k. Antheile Schlesiens, wird dem — mehrerer Räubereyen und Diebstähle beschuldigten und flüchtig gewordenen Johann Stiastek, Grundbesitzer von Althammer Friedecker Herrschaft, hiermit aufgetragen, daß er, um über diese Verbrechens-Beschuldigung Red und Antwort zu geben, sich längstens binnen 60 Tägen vor dieses Kriminalgericht zu stellen habe.

Troppau den 19. July 1808. 1

Edictal Citazion.

Des flüchtig gewordenen Räubers Ignaz Zomiok sonst auch Polomski genannt von Althammer Friedecker Herrschaft.

Von dem Kriminal-Gerichte der Hauptstadt Troppau im k. k. Antheil Schlesiens, wird nach erhaltener Weisung des Hochlöbl. M. S. Appellationsgerichts vom 23. und Erhalt den 28. May d. J. dem mehrerer Räubereyen und Diebstähle beschuldigten Ignaz Zomiok sonst Polomski genannt, ledigen Dienstknecht von Althammer Friedecker Herrschaft anmit aufgetragen, daß er, um über diese Verbrechensbeschuldigung Rede und Antwort zu geben, sich längstens binnen 60 Tägen vor dieses Kriminalgericht zu stellen habe.

Troppau den 19. July 1808. 1

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 5. September l. J. und die darauf folgende Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 19 verschiedene in der kridarischen Masse des hiesigen Kaufmann Paul Schön befindliche Spezerey-Waaren, als Zucker, Kaffe, Feigen und dergleichen, nebst verschiedenen Fahrnüssen, als Kleidungsstücken, verschiedenes Geschirr, Sessel und dergleichen, Meistbiethenden in kleinen Partheyen gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Die Kauflustigen haben sich daher an den oberwähnten Tägen und Orte einzufinden.

Gollmayer.

Krzyzanowski.

Kawski.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau am 12. August 1808.

Kowalski. 1

Ankündigung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Haliczer Magistrate in Erledigung gekommenen mit einer jährlichen Besoldung 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis zum 15. September l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Stryi einzureichen haben.

Krakau am 20. August 1808. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalte jährlicher 400 flr. erledigten Grybower städtischen Syndikatsstelle, wird der Konkurs bis zum 15. September l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit Wahlfähigkeitsdekreten aus beiden Linien, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Sandecer Kreisamte einzubringen haben.

Krakau am 2. August. 1808. 1

Kundmachung.

In Gemäßheit des herabgelangten hohen Gubernial-Dekrets dd. 2. July Zahl 28732 werden nachstehende Lukower städtische Gefälle auf den 15. September l. J. verpachtet.

a. Die städtische Propinazion von Bier, Meth, Wisznіak, Rosoglio, Malinak durch 3 Jahre, wobey der Fiskalpreis, mit 1102 flr. 5 kr. angenommen wird.

b. Die Aerarial-Trankſteuer auf ein Jahr, wobey das prätium fisri mit 1500 flr. bestimmt wird.

c. Das Maaß- und Wagegefäll, wird mit den übrigen hier nachfolgenden städtischen Gefällen auf 3 Jahre verpachtet, wobey der Fiskalpreis bey diesem Gefäll mit 50 flr. angesetzt wird.

d.

d. Das sogenannte Miernie und Piekarnie mit dem Fiskalpreis pr. 52 flr. 41 kr.

e. Der Wein-Consumtions-Aufschlag, wobey der Fiskalpreis mit 32 flr. 40 kr. angenommen wird.

f. Die städtischen öden Gründe mit 507 Morgen und 175 Q. Klaftern auf 12 nach einander folgende Jahre, wobey der Fiskalpreis mit 196 flr. mit der Bedingniß angenommen wird, daß jedes Jahr von dem Pächter ein verhältnißmäßiger Theil urbar gemacht werden soll.

Pachtlustige haben auf den obbestimmten Tag mit den nöthigen Reugeldern, welche bei einem jeden Gefäll den zehnten Theil des Prätium fisci ausmachen, früh um 9 Uhr in der Lukower Magistratskanzley zu erscheinen, wo ihnen die übrigen Kontraktsbedingnisse werden kund gemacht werden. 1

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Michael Boguslawski am 11. April 1803 mit Tode abgegangen sey. Und da unter andern Erben dieses Verstorbenen auch dessen zwey Brüder, der Herr Anton und Johann Boguslawski, als deren Wohnort unbekannt ist, in der Sperr-Akte sind angezeigt worden; so werden dieselben hiermit angewiesen: daß sie sich, wegen Erlangung der nach dem gedachten Verstorbenen zurückgebliebenen Erbschaft, in der gesetzmässigen Zeitfrist melden, und entweder persönlich, oder durch den ihnen von hieraus bestellten Vertreter Hr. Advokaten Beldowski, um dasjenige, was die Gesetze fordern, bitten; widrigen Falls werden ihre Erbtheile, in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der Gerichtsverwaltung aufbewahrt werden, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Krakau den 20. July 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Scherauz.

Monkolski.

Aus dem Rathschluß der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Morack. 1

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Catharina Zapalska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich binnen drey Jahren und 18 Wochen zu der, nach ihrer leiblichen verstorbenen Schwester Antonina Wieczorkowska gebornen von Spinek zurückgebliebenen, und ihr zugefallenen Erbschaft melde; widrigen Falls wird der Nachlaß so lange unter der Aufsicht und Verwaltung des Gerichts aufbewahrt bleiben, bis sie für tod wird erklärt werden können.

Krakau den 5. July 1808.

Christoph von Nebsamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Mankolski. 3

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.